



Ihr Weg in
den Arbeitsmarkt



jobcenter
BONN





Ihr Weg in den Arbeitsmarkt

Jede Frau hat ihren ganz eigenen Weg in den Arbeitsmarkt – das hängt davon ab, was Sie vor der Elternzeit gemacht haben, wie Ihre Familiensituation aussieht und welche beruflichen Ziele Sie nach der Elternzeit haben.

Sie sind in klassischer Elternzeit, d.h. Sie haben einen festen Arbeitsvertrag und werden nach der Elternzeit an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren?

Dann müssen Sie mit Ihrem Arbeitgeber konkret klären, wann und wie Sie Ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Sie suchen eine Arbeitsstelle und wissen vielleicht auch schon, in welchem Bereich?

Bei der Suche und Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle bietet Ihnen das Jobcenter Bonn vielfältige Unterstützung an. Ein paar Beispiele auf der folgenden Seite.

Das Jobcenter hilft ...

... bei Ihren Bewerbungsaktivitäten:

Sie erhalten passende Stellenangebote – in einem (kurzen) Bewerbungstraining können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen aktualisieren und für Vorstellungsgespräche trainieren – Kosten, die durch die Stellensuche und Arbeitsaufnahme entstehen, können Ihnen erstattet werden.

... bei Ihrer Praktikumssuche:

Mit einem „Praktikum“ bei einem Arbeitgeber können Sie herausfinden, ob Sie, die Arbeitsstelle und der Arbeitgeber zusammenpassen. Das ist besonders wichtig, wenn es darum geht, Ihre Familienarbeit und eine Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Wenn Ihnen durch das Praktikum zusätzliche Kosten entstehen, können diese vom Jobcenter übernommen werden.

... mit dem Eingliederungszuschuss:

Gerade nach der Familienphase ist oft eine längere Einarbeitungszeit erforderlich. Das bedeutet für den Arbeitgeber eine höhere finanzielle Belastung. Zum Ausgleich kann ihm das Jobcenter einen Eingliederungszuschuss anbieten. Die Dauer und die Höhe des Eingliederungszuschusses werden individuell geregelt.

... mit dem Einstiegsgeld:

Das ist eine Zahlung an Sie, wenn Sie eine sozialversicherungspflichtige Stelle aufnehmen und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das Einstiegsgeld wird maximal für 12 Monate in Höhe von jeweils pauschal 300 € gezahlt und soll Ihnen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit erleichtern.



Wichtig:

Diese Förderleistungen unterstützen nur die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Sie müssen beantragt werden, bevor die Kosten entstehen oder das Praktikum oder die Arbeitsstelle aufgenommen wird.



Sie möchten sich beruflich neu orientieren?

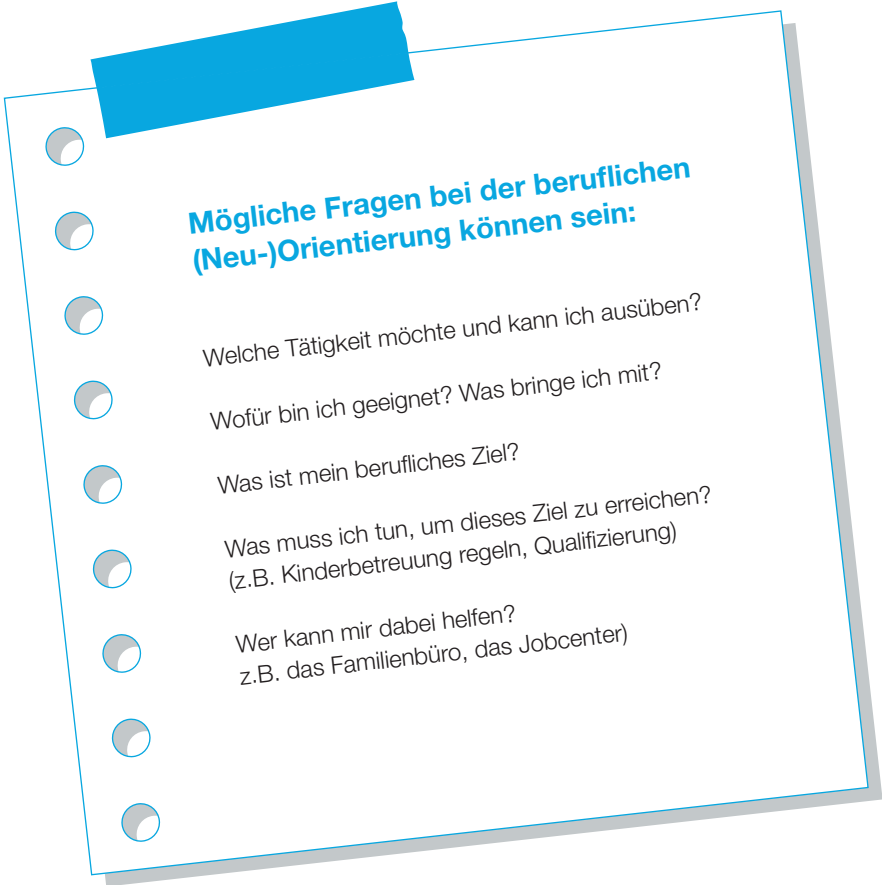
Empfehlung

Sehen Sie den Wiedereinstieg nach der Elternzeit nicht als Zwang, sondern als eine gute Chance, Ihren beruflichen Weg zu finden, der zu Ihnen und Ihrer Familie passt und Ihnen Freude macht.

Nutzen Sie die Monate Ihrer Elternzeit dazu zu überlegen – vielleicht auch mit Familie und Freunden zusammen – was für Sie ein attraktives berufliches Ziel ist.

Es sollte aber auch realistisch sein, z.B. wäre Flugbegleiterin nur schwer mit einer Familie zu verbinden und gerade gibt es wegen der Corona-Krise nur wenig Arbeitsmöglichkeiten.

Sie möchten sich beruflich neu orientieren?



Mögliche Fragen bei der beruflichen (Neu-)Orientierung können sein:

Welche Tätigkeit möchte und kann ich ausüben?

Wofür bin ich geeignet? Was bringe ich mit?

Was ist mein berufliches Ziel?

Was muss ich tun, um dieses Ziel zu erreichen?
(z.B. Kinderbetreuung regeln, Qualifizierung)

Wer kann mir dabei helfen?
z.B. das Familienbüro, das Jobcenter)

Ihre Beraterin oder Ihr Berater im Jobcenter unterstützt Sie gern bei Ihren Überlegungen – auch während der Elternzeit!



Sie haben Interesse an einer Ausbildung?

Empfehlung



Wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Ausbildung abzuschließen, nutzen Sie den Wiedereinstieg, um das nachzuholen! Viele Gründe sprechen dafür: z.B.

- ✓ **attraktivere Arbeitsmöglichkeiten**
- ✓ **bessere Arbeitsbedingungen**
- ✓ **höheres Einkommen**
- ✓ **mehr Aufstiegschancen**



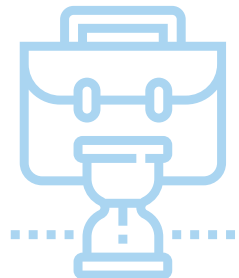
Sie haben Interesse an einer Ausbildung?

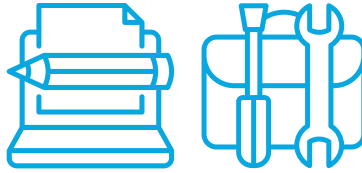
Für Sie als Frau mit Familienaufgaben gibt es einen besonders wichtigen Grund für eine Ausbildung: Das Können und die Fachkenntnisse, die Sie damit erwerben und mit dem Berufsabschluss nachweisen, sind ein überzeugendes Gegengewicht zu den zeitlichen Einschränkungen, die Sie wegen der Familienarbeit haben. Ein Arbeitgeber ist eher bereit, eine Arbeitszeit von 9.00 bis 15.00 Uhr zu akzeptieren, wenn Sie ihm für seinen Betrieb die gewünschte Kenntnis, Praxis und Arbeitsroutine anbieten.

Es ist auch nie zu spät für eine Ausbildung!

Da es sehr viele Menschen über 30 oder 40 Jahre gibt, die im klassischen Ausbildungsalter den Ausbildungszug verpasst haben, gibt es mittlerweile verschiedene Möglichkeiten, eine Ausbildung nachzuholen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die **vier wichtigsten Modelle!**





01 Ausbildung in Teilzeit

Gerade für junge Eltern ist es wichtig, dass man eine Ausbildung in Teilzeit machen kann. Eine Ausbildung in Teilzeit ist gleichwertig mit einer Ausbildung in Vollzeit. Sie absolvieren die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule und legen am Ende die reguläre Prüfung vor der zuständigen Kammer ab. Grundsätzlich ist eine Ausbildung in Teilzeit in allen dualen Ausbildungsberufen möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit kann maximal um 50 % gekürzt werden, also z.B. auf 25 Stunden pro Woche. Dadurch verlängert sich die Ausbildungsdauer um den gekürzten Prozentsatz (aber höchstens auf 4,5 Jahre).

Beratung und Unterstützung im Jobcenter Bonn und bei ModUs, Graurheindorfer Str. 149, 53117 Bonn, Tel. 0228 9896 270.

02 Umschulung

Auch mit einer Umschulung erwerben Sie einen vollwertigen Berufsabschluss in einem dualen Ausbildungsberuf. Die Umschulung findet im Betrieb und in der Berufsschule statt, am Ende legen Sie die reguläre Prüfung vor der zuständigen Kammer ab. Allerdings ist die Dauer der Umschulung um ein Drittel kürzer als die reguläre Ausbildung: Wenn die reguläre Ausbildung drei Jahre dauert, dauert die Umschulung zwei Jahre.

Im Jobcenter Bonn gibt es ein spezielles Team, das Interessentinnen und Interessenten zu Fragen rund um die Umschulung berät und vor und während einer Umschulung unterstützt.

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Jobcenter-Bonn.Team685@jobcenter-ge.de**

03 Teilqualifizierung

Wenn man sich aus familiären Gründen nicht auf eine mehrjährige Ausbildung einlassen möchte, ist eine Teilqualifizierung eine gute Alternative.

Bei der Teilqualifizierung wird der Inhalt eines Ausbildungsberufes in mehrere Bausteine (Teilqualifikationen) zerlegt, die mit Unterbrechung oder direkt nacheinander absolviert werden können. Ein Baustein dauert zwischen zwei und sechs Monaten. Zwischen den Bausteinen kann man z.B. eine Arbeitsphase oder Familienphase einlegen. Wenn Sie alle Bausteine absolviert haben, können Sie eine sogenannte Externenprüfung ablegen und damit einen vollwertigen Berufsabschluss erwerben. Die Teilqualifizierung ist ein relativ neues Modell und wird deshalb noch nicht für alle Berufe angeboten.

Beratung dazu im Jobcenter.

04 Externenprüfung

Viele Menschen arbeiten jahrelang in einem bestimmten Arbeitsbereich, haben aber nie eine Ausbildung in diesem Bereich gemacht, z.B. in der Küche oder im Büro. **Hier besteht die Möglichkeit, allein aufgrund der Berufspraxis an der regulären Ausbildungsabschlussprüfung in diesem Beruf teilzunehmen.** Formale Voraussetzung ist, dass man mindestens eineinhalbmal so lange eine berufliche Tätigkeit als Helfer in einem Beruf ausgeübt hat, wie die reguläre Ausbildungszeit des Berufes dauert. Beispiel: Die reguläre Ausbildungszeit als Verkäufer/in beträgt zwei Jahre; wer nachweisen kann, dass er drei Jahre als Verkaufshilfe gearbeitet hat, kann bei der IHK den Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung stellen. Wichtig sind aussagekräftige Nachweise über die berufliche Tätigkeit, z.B. Arbeitszeugnisse oder Arbeitsverträge. Die zuständige Kammer prüft die Unterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung. Auf die Abschlussprüfung kann man sich privat oder durch einen Lehrgang vorbereiten (nicht für alle Berufe werden Vorbereitungslehrgänge angeboten).

Die Kosten für den Lehrgang können unter bestimmten Voraussetzungen vom Jobcenter übernommen werden, z.B. wenn die Zulassung der zuständigen Kammer vorliegt.



Herausgeber:

Jobcenter Bonn
Rochusstraße 6
53123 Bonn

Tel.: 0228 / 8549-0
E-Mail: jobcenter-bonn@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bonn.de

Januar 2021 / 1. Auflage